

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 206/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II					
FBL: Herr Rössler					
AbtL: Herr Schaffrath					
Verfasser/in: Frau Monheimius					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					04.09.2024

TOP	Mitteilung Übersicht über Tätigkeitsfeld und Entwicklung der Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Dem Ausschuss wird mit dieser Vorlage über die Tätigkeit der Fachstelle berichtet, da die Arbeit der Fachstelle in den letzten Jahren enorm an Bedeutung für erwerbstätige behinderte Menschen und Arbeitgeber mit solchen Beschäftigten gewonnen hat. Die Fachstelle Bergheim ist dabei im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland beispielhaft für ihre Arbeit.

Die Aufgaben der Fachstellen für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben wurden durch die Inklusionsämter nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - (SGB IX) auf die örtlichen Träger übertragen. Die Fachstelle Bergheim ist Mitglied im Netzwerk „Menschen mit Behinderung und Arbeit (siehe anliegender „Letter of Intent“).

Die Tätigkeit der Fachstelle lässt sich in unterschiedliche Bereiche einteilen. Der größte Bereich ist die Beratung und Unterstützung der Schwerbehindertenvertretungen, Inklusionsbeauftragten und Betriebs- und Personalräte von Bergheimer Betrieben und Dienststellen im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Aufgaben. Ist es im Einzelfalle erforderlich, kann der Integrationsfachdienst oder der technische Beratungsdienst des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zu Rate gezogen werden.

Die Fachstelle nimmt an Verfahren des Betrieblichen Eingliederungsmanagements, sowie an Präventionsverfahren teil und berät dabei die Interessensvertretungen hinsichtlich der Auswahl und Antragstellung von verschiedenen Hilfsmitteln. Dies können technische Hilfsmittel, aber auch Angebote wie z.B. ein Jobcoaching oder eine personelle Unterstützung sein.

Ebenso erhält die Fachstelle Einblicke in Betriebe und Dienststellen im Rahmen von Arbeitsplatzbegehungen oder der Teilnahme an Gesprächen mit einzelnen Mitarbeitern bei Eingliederungs- oder Präventionsverfahren. Bei betrieblichen Versammlungen referiert die Fachstelle auf Einladung des Betriebs zu ihren Aufgaben.

Die Fachstelle prüft und gewährt (oder entzieht) Hilfsmittel für schwerbehinderte Menschen im Rahmen von technischen Arbeitshilfen, Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes nach der KFZ Hilfeverordnung, Hilfen zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz, sowie zur Beschaffung, Erhaltung und Ausstattung einer behindertengerechten Wohnung.

Für Betriebe und Dienststellen prüft und fördert die Fachstelle die Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit den notwendigen technischen Arbeitsmitteln nach der Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung.

Die Fachstelle erhält jährlich vom LVR kostendeckend Zuschüsse zur Finanzierung der Hilfen.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Förderungen der Fachstelle Bergheim dargestellt:

Jahr	Fördersumme	Bescheide	Antragsteller
2022	72.000 €	42	19
2023	156.000 €	61	38
1.HJ 2024	253.800 €	43	10

Durch aktive Vorstellung der Fachstelle in Bergheimer Unternehmen und die Teilnahme an Schwerbehindertenversammlungen, konnten Fördermöglichkeiten zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte präsentiert werden. Infolge dieser verstärkten Beratungs- und Informationsarbeit der Fachstelle stellen nunmehr nicht nur mehr Arbeitgeber Förderanträge, sondern es werden jetzt auch Förderungen beantragt, bei denen früher Arbeitgebern die Möglichkeit einer Förderung nicht bekannt war. Dies schließt auch Förderungen für Maßnahmen und Geräte/Maschinen ein, die kostenintensiver sind.

Durch die Teilnahme der Fachstelle an Verfahren des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) zum Erhalt von Arbeitsplätzen oder der Prävention weiterer krankheitsbedingter Ausfallzeiten von schwerbehinderten Mitarbeitern, konnten Arbeitsplätze durch Fördermaßnahmen der Fachstelle langfristig gesichert werden.

Des Weiteren ist die Fachstelle bei ordentlichen Kündigungsverfahren tätig. Hierbei wird zunächst eine Sachverhaltsermittlung durchgeführt in Form der Anforderung von Stellungnahmen der Kündigungsparteien, des Betriebs- oder Personalrates, sowie der Schwerbehindertenvertretung. Wenn es erforderlich ist, wird eine Kündigungsschutzverhandlung geführt mit dem Ziel, auf eine gütliche Einigung hinzuwirken.

Die Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben ist mit zwei Mitarbeiterinnen zu je 50 % Stellenanteil besetzt.